

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 125/2018

Amt für Bauen und Service
Schult, Constanze/Kästle, Sigurd
23.08.2018

Betrifft: Sanierung und technische sowie energetische Modernisierung der Sporthalle Lutherschule und des städtebaulichen Umfelds

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	11.09.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.09.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	27.09.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Sanierung und technischen sowie energetischen Modernisierung der Sporthalle Lutherschule inklusive der Herstellung der Außenanlagen wird zugestimmt.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.625.000 € netto erfolgt im Haushalt 2019 mit 1.000.000 € und im Haushalt 2020 mit 1.625.000 €.
3. Die vorgelegte Projektskizze sowie die geplante Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend, Kultur (SJK)“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der zu finanzierende Nettoaufwand reduziert sich gegebenenfalls um die bewilligte Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Finanzielle Auswirkungen

7.424118.200

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen
Sporthalle Lutherschule

Aufwendung/Auszahlungen:

2.625.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

0 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

0 Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

0 Euro

Haushaltsmittel gesamt:

0 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen:

0

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

- Haushalt 2019: 1.000.000 €
- Haushalt 2020: 1.625.000 €

Sachverhalt

I. Darstellung des Sachverhalts und Rückblick

Mit Drucksache Nr. 066/2018 vom 02.05.2018 wurde die **„Fortschreibung der Hallenkonzeption - neue Umsetzungsstrategie - Neubau einer Kulturhalle sowie Ausblick auf weitere wichtige Infrastruktureinrichtungen“** in der nicht-öffentlichen Sondersitzung der Gemeinderats am 17.05.2018 dem Gremium mit 7 Beschlussvorschlägen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der finanziellen Dimensionen der dargestellten investiven Maßnahmen wurde festgelegt, dass über die vorgeschlagenen Beschlussfassungen nach der Haushaltsklausurtagung am 29.09.2018 in den Sitzungen im Oktober beraten und beschlossen werden soll.

Der Beschlussvorschlag Nr. 6 „Die Sanierung der Sporthalle Lutherschule und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt im Haushalt 2019“ muss aufgrund der geplanten Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Projektaufruf 2018 – siehe **Anlage 1**) zur Beschlussfassung in den o.g. Sitzungen vorgezogen werden.

II. Information über die Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Neben einem Beitrag zum Klimaschutz sollen die zu fördernden Projekte ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotential aufweisen.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 4 Mio. € liegen. Die Bundesförderung beträgt 45% der förderfähigen Netto-Projektkosten, bei Kommunen mit Haushaltsnotlage 90% der förderfähigen Projektkosten.

Die Stadt Albstadt hat sich mit dem Projekt

Sanierung und technische sowie energetische Modernisierung der Sporthalle Lutherschule und Neugestaltung des städtebaulichen Umfelds

zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die „UCI Mountainbike Cross Country World Championships Weltmeisterschaft 2020“

für die Bundesförderung beworben und den Projektvorschlag in Form einer Projektskizze beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eingereicht. Das Fristende für die Einreichung der Projektskizzen war auf den 31.08.2018 terminiert. Die bis zum 24.08.2018 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Stuttgart, mitzuteilende Projektanzeige ist bereits mit Datum vom 14.08.2018 erfolgt.

Die eingereichte Projektskizze mit den Parametern

- Projektbeschreibung
- Begründung der städtebaulichen Einbindung des Projekts
- Ziele und Zweck des Projekts
- Fördermaßnahmen
- Projektbeteiligte und Organisationsstruktur
- Erfüllung der Auswahlkriterien
- Ablauf- und Zeitplan
- Finanzierungsplan

ist als **Anlage 2** beigelegt.

Weitere formale Voraussetzung für die beantragte Bundesförderung ist ein Baubeschluss des Gemeinderats. Dieser kann bis zum **20.09.2018** (Datum des Poststempels) nachgereicht werden.

Um die vorgegebene enge Terminkette des Förderprogramms in der Sommerpause einhalten zu können, wurde ursprünglich ergänzend zur Sitzungsterminplanung eine Sondersitzung des Gemeinderats auf den 13.09.2018 terminiert. Am 16.08.2018 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über die Nachricht des BSSR, dass für das festgelegte Datum 20.09.2018 ein Beschluss des Finanz- und Hauptausschusses ausreicht. Der erforderliche Ratsbeschluss durch den Gemeinderat kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in **zwei Phasen**. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung der Bundesförderung im Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag).

Mit der Austragung der UCI MTB Weltmeisterschaft 2020 führt die Stadt Albstadt vom 25.06.-28.06.2020 eine Veranstaltung mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung durch. Für die Austragung dieser Veranstaltung beabsichtigt die Stadt Albstadt, eine energetisch und technisch sanierte Sporthalle bei der Lutherschule zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Größe der Halle und der möglichen Parkierung bei der Halle eignet sich die Halle bestens u.a. für die Unterbringung der Medienvertreter von Fernsehen, Presse und Radio sowie der Veranstaltungsleitung.

III. Darstellung der geplanten Sanierung und technische sowie energetische Modernisierung der Sporthalle Lutherschule und des städtebaulichen Umfelds

Die 1980 gebaute Sporthalle Lutherschule befindet sich energetisch als auch technisch in einem baualtersbedingten schlechten Zustand. Insbesondere musste die Sporthalle aufgrund des undichten Flachdachs für den Vereins- und Schulsport teilweise gesperrt werden. Eine umfassende Flachdachsanierung mit Erneuerung der Belichtung sowie auch eine energetische Sanierung ist für den weiteren Betrieb der Sporthalle unumgänglich.

Für die Ausrichtung der UCI MTB Weltmeisterschaft 2020 ist die Sporthalle Lutherschule eine wichtige „Eventlocation“ und ein weiterer wichtiger Baustein zur Schaffung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, welche sich im Gesamten auf ca. 6,4 Mio. € belaufen.

Durch die Modernisierung und Sanierung der Sporthalle wird eine moderne Eventlocation geschaffen, welche das gesamte Areal des Schulzentrums städtebaulich aufwertet. Weiteres Ziel ist die Herstellung eines ausreichenden Parkierungsangebots mit Aufenthaltsqualität (Planung siehe **Anlage 3**).

Aktuell sind eine ungegliederte Parkplatzfläche sowie Brachflächen vorhanden. Die Maßnahme dient der Sporthalle, den Sportveranstaltungen, der Bildungseinrichtung sowie auch den Radsportevents im Bullentäle und dem Albstadt Mountainbike Marathon.

Energetisch ist ein völlig unzureichender Standard gegeben. An der Sporthalle soll ein Wärmedämmverbundsystem angebracht, die energieintensive Warmluftheizung durch eine energieeffiziente warmwassergeführte Deckenstrahlheizung ersetzt, der 38 Jahre alte Heizkessel erneuert und durch den Einbau von Solarthermie zur Bauchwassernutzung unterstützt werden. Eine neue Lüftungsanlage sorgt für Energieeffizienz und ein gutes Raumklima. Durch die energetischen Maßnahmen ist eine Wärmeverbrauchseinsparung in Höhe von ca. 64% möglich. Die bisherigen Wärmeverbräuche reduzieren sich um ca. 2/3 von 296.197 kWh (witterungsbereinigt) auf ca. 106.070 kWh.

Durch den Einbau der neuen Lüftungsanlage ist eine Reduzierung des Stromverbrauchs von 79.069,88 kWh auf 23.720,96 kWh möglich. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 70%.

Durch die umfassende energetische Sanierung können ferner erhebliche Folgekosten eingespart sowie CO₂-Reduzierungen erzielt werden. Dabei werden die Albstädter Ziele des im Jahr 2015 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes unterstützt. Klimaschutzziel der Stadt Albstadt ist eine Reduzierung des CO₂-Verbrauchs bis zum Jahr 2020 um 25% und bis zum Jahr 2050 um 90% (Basisjahr 1990). Mit dem Projekt wird ein nachhaltiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene geleistet.

IV. Kostenschätzung

Energetische und technische Modernisierung Eventlocation Sporthalle Lutherschule

KGR	Gewerke		gerundet
100	Grundstück		- €
200	Herrichten und Erschließen		- €
300	Bauwerk-Konstruktion		1.158.000,00 €
300	Gerüstarbeiten		80.000,00 €
300	Schutzbelag Hallenboden		30.000,00 €
300	Flachdachsanierung		405.000,00 €
300	Oberlichtsystem		105.000,00 €
300	Betonsanierung		250.000,00 €
300	Innentüren/Umkleiden		18.000,00 €
300	Malerarbeiten innen		40.000,00 €
300	WDVS+Malerarbeiten		230.000,00 €
400	Technische Anlagen		605.000,00 €
400	Wärmeversorgung, Lüftungsanlage		325.000,00 €
400	Elektroarbeiten/BMA/Beleuchtung		280.000,00 €
500	Außenanlagen/Parkierung		410.000,00 €
500	Außenanlagen/Parkierung		410.000,00 €
600	Ausstattung		- €
700	Nebenkosten		451.600,00 €
700	Baureinigung		9.000,00 €
700	Unvorhergesehenes aus KGR 300-500	psch	17.000,00 €
700	Architekten- und Fachplanerleistungen aus KGR 300-500	20%	434.600,00 €
	Nettokosten		2.624.600,00 €
	Mwst	19%	498.674,00 €
	Bruttokosten		3.123.274,00 €

Einnahmen - Förderung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen SKJ"		
Förderfähige Nettoprojektkosten		2.624.600,00 €
beantragte Bundesförderung	45%	1.181.070,00 €

V. Bauzeit

Baubeginn: April 2019

Fertigstellung: Mai 2020

VI. Anlagen

Anlage 1 - Projektauftrag 2018 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen SJK“

Anlage 2 - eingereichte Projektskizze für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen SJK“

Anlage 3 - Planung Gestaltung Außenbereich Eventlocation Sporthalle Lutherschule vom 08.08.2018